

Kreistagsdrucksache Nr. 085/22

AZ 11/913.69-2021

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 28.09.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.10.2022

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 12.10.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	276.468.613,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-272.722.984,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.745.629,54
1.4	Außerordentliche Erträge	646,99
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.637,50
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-990,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.744.639,03
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.368.084,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.988.268,99
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.379.815,75
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.057.217,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.101.358,89
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.044.141,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-664.326,10

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.596.037,55
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-2.596.037,55
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.260.363,65
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	12.765.959,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	29.588.520,93
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	9.505.596,28
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	39.094.117,21
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	892.389,91
3.2	Sachvermögen	109.967.319,00
3.3	Finanzvermögen	63.128.692,63
3.4	Abgrenzungsposten	4.678.671,43
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	178.667.072,97
3.7	Basiskapital	-47.622.023,32
3.8	Rücklagen	-53.275.917,60
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-21.714.186,51
3.11	Rückstellungen	-735.566,92
3.12	Verbindlichkeiten	-53.430.228,16
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.889.150,46
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-178.667.072,97

- 2) Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis** der Jahresrechnung 2021 von 3.745.630 Euro wird gemäß § 23 GemHVO der Ergebnissrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3) Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** mit 991 Euro wird im Jahresabschluss 2021 mit dem Basiskapital zu dessen Lasten verrechnet.
- 4) Aufgrund von Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz wird das Basiskapital um 3,00 Euro verringert.

Sachverhalt:

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

§ 95 Abs. 2 GemO regelt, dass der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Als weitere Anlagen zur Jahresrechnung sind nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und ggf. die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzzwischenbericht 2021 wurde am 21.07.2021 mit der KT-Drucksache 060/21 im Kreistag beraten. Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Bei den Personalaufwendungen wurde erwartet, dass der Planansatz insbesondere aufgrund zusätzlicher Personalaufwendungen im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung und der Bürgerhotline um rd. 1,2 Mio. Euro überschritten wird. Während sich im Bereich der Sozialen Hilfen auf der Aufwandsseite ein deutlicher Rückgang um rd. 1,7 Mio. Euro abzeichnete, wurde für den Nettoaufwand der Jugendhilfe eine voraussichtliche Überschreitung von rd. 0,6 Mio. Euro prognostiziert. Eine wesentliche Abweichung von -1,1 Mio. Euro ergibt sich

auch bei den Ordnungswidrigkeiten im Verkehrswesen, da die Geschwindigkeitsmessaanlage in B27-Tunnel in Dußlingen nicht in Betrieb gesetzt werden konnte. Positiv gestaltete sich dagegen die Situation im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und bei der Grunderwerbsteuer. Hier konnte nach der Abrechnung von 2 Quartalen des laufenden Jahres und aufgrund einer für uns positiven Abschlusszahlung im Finanzausgleich für 2020 insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € gerechnet werden. Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung waren im Finanzhaushalt absehbar. Ursächlich waren überwiegend Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen, bei denen absehbar war, dass sie sich in das kommende Jahr verschieben werden. Auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts wurde eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses 2021 von rd. +1,8 Mio. Euro prognostiziert. Im Finanzhaushalt ist 2021 wurde eine voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands um rd. +2,8 Mio. Euro geschätzt.

Im 2. Halbjahr 2021 hat sich die Haushaltslage des Landkreises Tübingen gegenüber der Prognose des Finanzzwischenberichts weiter verbessert. Wesentlich beeinflusst wird das Jahresergebnis von deutlichen Mehr-Erträgen im Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft - aus höheren Schlüsselzuweisungen, sonstigen Zuweisungen des Landes sowie der Grunderwerbsteuer von zusammen rd. 9,4 Mio. Euro über den ursprünglichen Planungen. Während das Fachbudget der Abt. Soziales mit einer Budgetunterschreitung von 2,6 Mio. Euro abschließt, wird das Fachbudget der Abt. Jugend um rd. 0,6 Mio. Euro überschritten. Die auch 2021 im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung erforderlichen Personaleinstellungen u.a. im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung und der Bürgerhotline führten zu einer Überschreitung des Planansatzes der Personalaufwendungen um rd. 3,1 Mio. Euro.

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt damit **im ordentlichen Ergebnis** mit einem **Überschuss** der Jahresrechnung von 3.745.630 Euro. Damit liegt das Rechnungsergebnis 2021 um 12.953.800 Euro über dem nach der Haushaltssatzung 2021 geplanten Fehlbetrag der Ergebnisrechnung von -9.208.170 Euro.

Verbesserungen im **Finanzhaushalt** haben ihre Ursache neben dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 8,4 Mio. Euro auch im Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit war 2021 mit rd. 11,1 Mio. Euro geplant; das Ergebnis lag hier mit rd. 9,0 Mio. Euro um rd. 2,1 Mio. Euro niedriger. Dieser niedrigere Finanzierungsmittelbedarf ist nicht ergebnisrelevant; führt aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die 2021 nicht begonnen werden konnten, mussten allerdings überwiegend in 2022 neu veranschlagt werden. Da 2021 zwar die Tilgungen bestehender Kredite, aber keine Kreditneuaufnahme erfolgte, führt dies zu einem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 2,6 Mio. Euro. Insgesamt verbessert sich der Saldo des Finanzhaushalts gegenüber der Planung von -8 Mio. Euro um 4,7 Mio. Euro auf -3,3 Mio. Euro.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2021 mit einem geringfügigen **Fehlbetrag** von 991 Euro. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 2 GemHVO sind. Von untergeordneter Bedeutung sind Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO nicht erfasst werden.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz führten in Summe zu einer Reduzierung des **Basiskapitals** um 3,00 Euro.

Zu den detaillierten Erläuterungen des Jahresabschlusses und der sich daraus ergebenden **Bilanz zum 31.12.2021** mit den Einzelpositionen wird auf die Anlage verwiesen.